



## DUH-Hintergrund

# Anreize bei der Pkw- und Dienstwagen-Besteuerung in EU-Mitgliedstaaten

### **Deutschland**

Deutschland ist die einzige Industrienation, die nicht nur auf eine wirksame CO<sub>2</sub>-Besteuerung von durstigen Kraftfahrzeugen verzichtet, sondern unter bestimmten Voraussetzungen sogar die Anschaffung mit über 50 Prozent des Kaufpreises auf 5 bzw. 6 Jahre steuerlich subventioniert. Dies gilt auch für 600 PS starke Geländewagen und Luxuslimousinen mit 350 g CO<sub>2</sub>/km. So beträgt die maximal zu entrichtende Kfz-Steuer in Deutschland für den Audi Q7 als Dienstwagen mit der höchsten Motorisierung ca. 926 €. Einmalige Zulassungs- und/oder CO<sub>2</sub>-Strafsteuern existieren nicht.

### **Frankreich**

Die in Frankreich seit 2008 geltende Zulassungssteuer fördert über eine so genannte Bonus-Malus-Regelung nach Höhe der CO<sub>2</sub>-Emission die erstmalige Zulassung spritsparender Fahrzeuge mit maximal 2.000 € und belastet Spritschlucker mit einer Strafzahlung von bis zu 2.600 €. Maluszahlungen werden bereits fällig, wenn das Fahrzeug mehr als 155 g CO<sub>2</sub>/km emittiert. Ab 196 g CO<sub>2</sub>/km werden 1.600 € Strafsteuer fällig; ab 245 g CO<sub>2</sub>/km müssen sogar 2.600 € bezahlt werden.

Bei der Berechnung der jährlichen Steuer für Dienstwagen werden die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Fahrzeuge zugrunde gelegt. Für Fahrzeuge mit unter 100 g CO<sub>2</sub>/km müssen pro Gramm 2 € Steuer gezahlt werden. Zwischen 100 g und 120 g CO<sub>2</sub>/km sind es 4 €/g, zwischen 120 g und 140 g CO<sub>2</sub>/km 5 €/g, zwischen 140 g und 160 g CO<sub>2</sub>/km 10 €/g, zwischen 160 g und 200 g CO<sub>2</sub>/km 15 €/g, zwischen 200 g und 250 g CO<sub>2</sub>/km schließlich werden 17 €/g fällig. Emittiert ein Fahrzeug mehr als 250 g CO<sub>2</sub>/km, kostet jedes Gramm 19 €.

Rechenbeispiel: Ein Golf TDI Blue Motion mit 99 g CO<sub>2</sub>/km kostet somit 198 € Kfz-Steuer pro Jahr. Ein BMW M5 mit 357 g CO<sub>2</sub>/km kostet hingegen mit jährlich 6.783 € das Dreiunddreißigfache.

## Belgien

In Belgien werden einmalige Steueranreize bei der Zulassung besonders spritsparender Fahrzeuge von bis zu 3.000 € gewährt. Bei Dienstwagen verringert sich die steuerliche Abschreibung entsprechend der CO<sub>2</sub>-Emissionen: Dieselfahrzeuge mit einem Ausstoß unter 105 g CO<sub>2</sub>/km dürfen zu 90 %, unter 115 g CO<sub>2</sub>/km zu 80 %, unter 145 g CO<sub>2</sub>/km zu 75 %, unter 175 g CO<sub>2</sub>/km zu 70 % und ab 175 g CO<sub>2</sub>/km nur mehr zu 60 % abgeschrieben werden. Benzinfahrzeuge mit einem Ausstoß von unter 120 g CO<sub>2</sub>/km können zu 90 %, unter 130 g CO<sub>2</sub>/km zu 80 %, unter 160 g CO<sub>2</sub>/km zu 75 %, unter 190 g CO<sub>2</sub>/km zu 70 % und darüber zu 60 % abgeschrieben werden.

## Portugal

Die Zulassungssteuer ist differenziert nach Benzin und Diesel und wächst exponentiell mit dem CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Sie ist für Diesel teurer als für Benziner und liegt zwischen 6 und 35 Prozent des Listenpreises. Für einen hoch motorisierten Audi Q7 mit Dieselmotor werden so über 30.000 € Strafsteuer fällig, was in Portugal dazu geführt hat, dass kaum übermotorisierte Pkw mehr zugelassen werden.

## Norwegen

Die Zulassungssteuern, die einmalig fällig sind, errechnen sich über das Gewicht, die Motorstärke und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Unter 120 g CO<sub>2</sub>/km werden Bonuszahlungen von ca. 60 €/g CO<sub>2</sub> gewährt, für Fahrzeuge ab 121 g CO<sub>2</sub>/km müssen Maluszahlungen geleistet werden, die exponentiell anwachsen und über 250 g CO<sub>2</sub>/km bei 2.735 NOK/g CO<sub>2</sub> liegen.

## Niederlande

Die Niederlande haben 2010 ein neues Kfz-Steuersystem mit hohen Strafzahlungen in Form einer CO<sub>2</sub>-Abgabe für Spritschlucker eingeführt. Für Benziner unter 110 g CO<sub>2</sub>/km werden keine zusätzlichen Abgaben erhoben; wenn der Gesamtausstoß zwischen 110 und 180 g CO<sub>2</sub>/km liegt, sind 35 €/g CO<sub>2</sub> zu zahlen. 120 €/g müssen für Fahrzeuge zwischen 180 g und 270 g CO<sub>2</sub>/km bezahlt werden, 278 €/g für Fahrzeuge über 270 g/km CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Für Dieselmotoren gelten folgende Werte bei der Berechnung der zusätzlichen Steuer:

Fahrzeuge unter 96 g/km CO<sub>2</sub>-Ausstoß zahlen keine zusätzlichen Abgaben. 35 € /g CO<sub>2</sub> fallen für Fahrzeuge zwischen 95 und 155 Gramm an. Für Fahrzeuge zwischen 155 und 232 Gramm CO<sub>2</sub>-Emissionen müssen 120 €/g bezahlt werden. Für Dieselmotoren mit einem Ausstoß von über 232 Gramm werden 278 €/g CO<sub>2</sub> fällig.

Dienstwagen: Für Arbeitnehmer reduziert sich der Einkommensteuersatz bei Dienstwagen unter 110 g CO<sub>2</sub>/km bei Benzinern, bzw. unter 95 g bei Diesel-Pkw von 25 auf 14 Prozent des Fahrzeugpreises.

Für Dienstwagen unter 140 g CO<sub>2</sub>/km (Benzin) bzw. 115 g CO<sub>2</sub>/km (Diesel) reduziert sich der Einkommensteuersatz von 25 auf 20 Prozent des Fahrzeugpreises.

## Spanien

Auch Spanien erhebt eine Zulassungssteuer, die sich am Fahrzeugpreis und CO<sub>2</sub>-Wert des Fahrzeugs orientiert. Für Fahrzeuge unter oder gleich 120 g CO<sub>2</sub>/km ist keine Steuer zu zahlen. Da Spanien auf jährliche Abgaben verzichtet, sind Fahrzeuge mit einem Ausstoß unter 120 g CO<sub>2</sub>/km steuerfrei. Bei Fahrzeugen mit einem Emissionswert zwischen 121 und 159 g CO<sub>2</sub>/km müssen 4,75 % des Anschaffungswerts, zwischen 160 und 199 g CO<sub>2</sub>/km 9,75 % bezahlt werden. Emittiert das Fahrzeug 200 g CO<sub>2</sub>/km oder mehr, müssen 14,75 % des Fahrzeugpreises als Steuer abgeführt werden. Diese Abgaben sind unabhängig davon, ob ein Fahrzeug privat oder als Dienstwagen genutzt wird.

## Großbritannien

Die Dienstwagensteuer berechnet sich in Großbritannien über den Listenpreis des Fahrzeugs. Dabei werden aber auch die Emissionswerte als Berechnungsgrundlage berücksichtigt. Für Fahrzeuge mit einem Ausstoß von bis zu 135 g CO<sub>2</sub>/km müssen 10 % des Listenpreises als Zulassungssteuer bezahlt werden; emittiert das Fahrzeug mehr als 235 g CO<sub>2</sub>/km, müssen 35 % bezahlt werden. Die Werte dazwischen werden in 5-g-Gruppen eingeteilt, wobei die nächst höhere Gruppe jeweils 1 £ mehr zahlen muss. Alle Dieselfahrzeuge bezahlen einen generellen Aufpreis von 3 %.

Abschreibung bei Firmenfahrzeugen: Bei Fahrzeugen unter 110 g CO<sub>2</sub>/km dürfen im ersten Jahr 100 % abgeschrieben werden, zwischen 111 und 160 g CO<sub>2</sub>/km sind es nur noch 20 % pro Jahr, und bei einem Ausstoß von über 160 g CO<sub>2</sub>/km dürfen nur 10 % pro Jahr abgeschrieben werden.

Stand 4. März 2010